

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

**zur Beratung des Fünften Berichts der Bundesregierung nach § 35
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze,
Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2
— Drucksache 10/835 —**

Im Dezember 1983 haben die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP im Deutschen Bundestag das bisherige System der Ausbildungsförderung von Schülern und Studenten tiefgreifend verändert: Die Schülerförderung wurde weitestgehend gestrichen, der 2. Bildungsweg wird kaum noch gefördert, die Studentenförderung wurde auf Volldarlehen umgestellt. Die von der SPD-Fraktion befürchteten Folgen des BAföG-Kahlschlages werden inzwischen sichtbar: Arbeiterkinder und Kinder aus Familien mit geringen Einkommen – und hier vor allem Mädchen und junge Frauen – brechen ihre Ausbildung ab oder schrecken von vornherein vom Besuch einer weiterführenden Schule zurück. Trotz steigender Studentenzahlen ist die Zahl der BAföG-Anträge rückläufig, weil die hohen Darlehensbelastungen nach Abschluß des Studiums als unerträglich angesehen werden. Damit steigt die Gefahr, daß mehr Studierende ihr Studium abbrechen, weil sie es aus eigenen Mitteln nicht mehr finanzieren können.

Die Darlehensteilerlaßverordnung hat zu heilloser Verwirrung der Betroffenen geführt und wird eine groteske Bürokratisierung und Prozeßwelle an den Hochschulen zur Folge haben. Das Zutrauen der Bundesländer in diese Regelung ist so schwach, daß ihr nur befristet zugestimmt wurde.

Die Bundesländer haben die mit der weitgehenden Streichung der Schülerförderung freiwerdenden Mittel sehr unterschiedlich genutzt: Während die CDU- und CSU-regierten Länder überwiegend auf Eliteförderung abstellen, möchten die SPD-regierten Länder eine Förderung aller Begabungen erhalten.

Gegensätzliche Positionen und mangelnde Abstimmung zwischen den Bundesländern haben inzwischen zu völlig unvereinbaren Regelungen der Schülerförderung geführt, denen verschiedene Maßstäbe für Begabung, Leistung und Bedürftigkeit zugrunde liegen.

Die Tatsache, daß für wenige Schüler die Förderung nach Bundesgesetz nach wie vor gilt, die Mehrheit jedoch überhaupt nicht oder nach völlig unterschiedlichen Landesregelungen gefördert wird, verstößt gegen den Grundsatz der Chancengleichheit.

Die von der Regierung noch für das Jahr 1983 verbindlich zugesagten Vorschläge für einen Familienlastenausgleich für die auch von den BAföG-Streichungen betroffenen Familien sind noch nicht einmal im Ansatz erkennbar.

Der Beschluß des Deutschen Bundestages zur einheitlichen Schülerförderung vom 16. Dezember 1982 wurde genauso wenig erfüllt, wie die Feststellung der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ zur Ausbildungsförderung berücksichtigt wurde.

Die von der Bundesregierung jetzt vorgeschlagene Erhöhung der BAföG-Sätze deckt nicht die gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. bis Mitte des Jahres ein Gesetz vorzulegen, durch das eine bundeseinheitliche Schülerförderung wiederhergestellt wird. Maßgebend für die Förderung soll dabei die wirtschaftliche Lage der Geförderten sein,
2. die Studentenförderung wieder auf Teildarlehen umzustellen und die Darlehensteilerlaßverordnung zurückzuziehen,
3. die Elternfreibeträge so anzupassen, daß der prozentuale Anteil der Förderungsberechtigten nicht weiter zurückgeht. Die Erhöhung der Förderungsbeträge soll den gestiegenen Lebenshaltungskosten folgen.

Bonn, den 18. Januar 1984

Dr. Vogel und Fraktion